

Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 13. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Mai 2023, 14 Uhr, im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sophia Schiebe (SPD)

Christopher Vogt (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Jette Waldinger-Thiering

Weitere Abgeordnete

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Die Lise der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tageso	rdnung:	Seite
1.	Bericht der Bildungsministerin und der kommunalen Landesverbände zur gemeinsamen "Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbei	
	Berichtsantrag der Abgeordneten Schiebe (SPD) Umdruck 20/865	
2.	Patentverwertung an den Hochschulen in Schleswig-Holstein	10
	Berichtsantrag des SSW in der Ausschusssitzung am 2. März 2023 Umdrucke 20/1246, 12/1390	
3.	Mathe stark machen	17
	Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/489 (neu)	
	Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein stärken	17
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/548	
4.	Praxis der Kettenverträge beenden	18
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/403	
	Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/551	
	Unterrichtsversorgung sicherstellen, Status des Berufs der Lehrerinnen L Lehrer aufrechterhalten	ınd 18
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/493	
5.	Bericht der Landesregierung über die weiteren Konsequenzen aus dem F Heide	all 21
	Berichtsantrag des Abgeordneten Christopher Vogt Umdruck 20/1348	
6.	Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger	23
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/790	

7.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Denkmale	24
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/768	
8.	Information/Kenntnisnahme	25
9.	Verschiedenes	26

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

 Bericht der Bildungsministerin und der kommunalen Landesverbände zum gemeinsamen "Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit"

> Berichtsantrag der Abgeordneten Schiebe (SPD) <u>Umdruck 20/865</u>

Bildungsministerin Prien trägt vor, die Schulsozialarbeit trage einen großen Anteil zur Entwicklung positiver Bildungserfahrungen von Schülerinnen und Schülern sowie zur Gestaltung von Schule als Lebensraum bei. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter seien mit ihrer Profession als Teil des multiprofessionellen Teams unverzichtbar, sie seien aus Schule nicht mehr wegzudenken. Nicht nur in der aktuellen von Pandemie und Krisen geprägten Zeit leisteten die Schulsozialarbeitenden einen bedeutsamen Beitrag im Lebensraum Schule und entlasteten so auch die Lehrkräfte bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele. Für das Land sei es daher selbstverständlich, nicht nur bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit Verantwortung zu übernehmen, sondern auch die qualitative Weiterentwicklung voranzubringen.

Daher sei sie froh, dass man gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände den Orientierungsrahmen zur Förderung der Schulsozialarbeit erarbeitet habe, der im Januar 2023 veröffentlicht worden sei, und sich damit gemeinsam auf qualitative Empfehlungen für die Ausgestaltung und Umsetzung aller Formen der Schulsozialarbeit verständigt habe.

Neben den kommunalen Landesverbänden, dem Bildungsministerium und dem Sozialministerium seien weitere Akteure in den Erarbeitungsprozess des Orientierungsrahmens eingebunden gewesen: Vertreterinnen und Vertreter der unteren und obersten Schulaufsicht, des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung, von den kommunalen Landesverbänden benannte kommunale Fachvertretungen, Schulleitungen aller Schularten, die Landesschülervertretungen, Landeselternbeiräte, der Hauptpersonalrat der Lehrkräfte, der Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit Schleswig-Holstein und der Fachkreis der Berufsschulsozialarbeiterinnen und -arbeiter Schleswig-Holstein.

Der Orientierungsrahmen behandele die Themen Definition und Zweckbestimmung, Aufgaben und Qualifikation, Qualitätssicherung, Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie Datenschutz. Die Schulsozialarbeit solle mit Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen Akteuren im Unterstützungssystem zusammenarbeiten und zu positiven Bildungserfahrungen von Schülerinnen und Schülern sowie zur Gestaltung von Schule als Lebensraum beitragen. Dabei würden im Orientierungsrahmen Eckpunkte der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe beschrieben, insbesondere die notwendige Verständigung über Aufgaben, Schwerpunkte und Ziele, an der neben dem Schulträger auch der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Schulaufsicht und die Schulen zu beteiligen seien.

Auch in der Zusammenarbeit innerhalb der Schule werde die Bedeutung der Schulsozialarbeit innerhalb des multiprofessionellen Teams an Schule beschrieben. Denn nur bei gemeinsamer Arbeit an Schule auf Augenhöhe der an Schule Tätigen könne eine gute Zusammenarbeit gelingen. Die Schulleitung solle sich mit der Schulsozialarbeiterin beziehungsweise dem Schulsozialarbeiter unter Beteiligung des Anstellungsträgers auf Standards der Zusammenarbeit verständigen, da das Weisungsrecht in Bezug auf unmittelbare dienstliche oder fachliche Weisungen beim Anstellungsträger liege. Auch auf die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit werde ausdrücklich hingewiesen. Darüber hinaus werde die Bedeutung von Fortbildungen, Supervision und Netzwerkarbeit zur Sicherung der Qualifikation und des Professionswissens hervorgehoben.

Die Verständigung auf ein gemeinsames Verständnis über die Schulsozialarbeit und deren Ausgestaltung sei ein wichtiger erster Schritt auf dem gemeinsamen Weg der qualitativen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Selbstverständlich sei der Prozess damit nicht abgeschlossen und müsse mit den Beteiligten, insbesondere der kommunalen Familie, weitergehen. Aus diesem Grund sei eine regemäßige Überprüfung des Orientierungsrahmens zwischen Land und kommunalen Landesverbänden vereinbart worden.

Neben der qualitativen Weiterentwicklung sei eine verlässliche Finanzierung der Schulsozialarbeit von großer Bedeutung. Die Landesregierung bekenne sich klar zur Schulsozialarbeit und beteilige sich seit mehr als zwölf Jahren an der Finanzierung als freiwillige Leistung des Landes. Um den gestiegenen Personalkosten zu begegnen, habe man unmittelbar im Folgejahr des Regierungswechsels 2017 die jährlichen Mittel von 17,8 Millionen Euro um anteilige Tarifverstärkungsmittel erhöht: So hätten die Tarifverstärkungsmittel ab dem Haushaltsjahr

2018 267.000 Euro betragen. Mit dem Haushaltsjahr 2022 seien die Tarifverstärkungsmittel um 356.000 Euro erhöht worden.

Durch die Coronapandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hätten die Schülerinnen und Schüler gerade auch im psychosozialen Bereich großen Unterstützungsbedarf. Dies erfordere besondere Ressourcen, die der Bund und das Land Schleswig-Holstein durch die Bereitstellung von weiteren finanziellen Mitteln für die Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein unterstützt hätten beziehungsweise weiterhin unterstützten: Durch das "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundesbildungs- und Bundesfamilienministeriums seien von Oktober 2021 bis Dezember 2022 3,45 Millionen Euro für zusätzliches Personal oder Aufstockungen bestehender Verträge von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zur Verfügung gestellt worden. Über das "Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen" würden Landesmittel in Höhe von 5 Millionen Euro für den Zeitraum August 2022 bis Dezember 2024 bereitgestellt. Diese Mittel stünden für Neueinstellungen zur Verfügung, unter anderem von entsprechend qualifizierten Fachkräften aus der Ukraine und/oder mit ukrainischen Sprachkenntnissen. Es könnten bei Bedarf auch bestehende Verträge aufgestockt werden. Jeweils 3 Millionen Euro würden für 2022 und 2023 gemäß der "Vereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine und Vereinbarung zur kommunalen Wärmewende" vom 26. September 2022 und der "Vereinbarung der kommunalen Landesverbände und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine" vom 29. März 2023 für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Rahmen der Aufnahme ukrainischer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt.

Ziel der Regierungskoalition sei, den Ausbau der Schulsozialarbeit unter Beteiligung von Bund, Land und Kommunen voranzutreiben. An jeder Schule solle ein personell-kontinuierliches Angebot der Schulsozialarbeit geschaffen werden. Aktuell werde die Schulsozialarbeit erneut durch den Landesrechnungshof geprüft. Man wolle die ausstehenden Empfehlungen des Landesrechnungshofs in die Beratungen einbeziehen. Der Bund habe gestern ein Eckpunktepapier zum Startchancenprogramm vorgelegt, in dem auch das Thema Schulsozialarbeit als eine Säule eine Rolle spiele; für das Jahr 2024 wolle der Bund für Schulsozialarbeit eine Summe von 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen, das bedeute für Schleswig-Holstein einen Betrag von rund 3 Millionen Euro, der kofinanziert werden müsse.

Schulsozialarbeit agiere an der Schnittstelle zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe. An dieser Schnittstelle müsse man weiter arbeiten, um die Kooperation der Beteiligten zu verbessern. Schulsozialarbeit könne nur erfolgreich wirken, wenn die Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren gelinge. Das sei in unterschiedlichem Ausmaß der Fall. Darüber müsse man intensiv ins Gespräch kommen, zumal große Ressourcen im System vorhanden seien, die nicht optimal genutzt würden.

Herr Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein, führt aus, der Orientierungsrahmen zur Schulsozialarbeit sei in einem gemeinsamen, konstruktiven Prozess erarbeitet worden und bilde eine gute Handlungsgrundlage für die Fortentwicklung von Schulsozialarbeit. Die Zahl der geförderten Vollzeitstellen von Schulsozialarbeit habe sich in Schleswig-Holstein von 148 im Jahr 2008 auf inzwischen über 700 entwickelt. Herausforderungen seien der zunehmende Bedarf an Schulsozialarbeit (inzwischen auch verstärkt an den Gymnasien) und der Fachkräftemangel.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Ministerin Prien, die Landesregierung verfolge zurzeit keine Pläne, beim Thema Schulsozialarbeit das Schulgesetz zu ändern. Um dem Fachkräftemangel Rechnung zu tragen, gebe es eine Öffnungsklausel, nach der auch Menschen mit anderen, verwandten Qualifikationen als Schulsozialarbeitende tätig sein könnten, verbunden mit Fortbildungsmaßnahmen.

Im Übrigen sollten Schulsozialarbeitende beim Einstieg in ihre Tätigkeit zukünftig eine Fortbildung erfahren, erstmals im November/Dezember 2023, in Kooperation mit dem Sozialministerium, der JugendAkademie Segeberg und dem Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit; darüber hinaus fänden zukünftig weitere Fortbildungsangebote im Rahmen des Aufgabenfeldes Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule statt.

Wie der Landesrechnungshof und die Rechtsprechung vertrete die Landesregierung die Auffassung, dass Schulsozialarbeit eine freiwillige Aufgabe des Landes sei, die die Landesregierung aus Überzeugung wahrnehme; gefordert seien hier allerdings in erster Linie die Kommunen. Schulen in freier Trägerschaft erhielten eine Pauschale für Schulsozialarbeit, die erhöht werden solle. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen müssten der Orientierungsrahmen weiterentwickelt und die Arbeit an den Themen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger, Zuständigkeits- und Leitungsregelungen und Datenschutz vorangetrieben werden. Im Zuge

des Ausbaus der multiprofessionellen Teams an Schulen strebe die Landesregierung verstärkt Poollösungen an.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Ziertmann, alle im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit verbundenen Aspekte (Aufgaben der Schulträger, Finanzierung, Digitalisierung) würden seit Langem verbandsintern umfangreich diskutiert. In einigen kreisfreien Städten würden erfolgreich Poollösungen praktiziert. Für die Schaffung entsprechender Öffnungsklauseln in den Sozialgesetzbüchern habe sich bisher keine Mehrheit gefunden. In jeder Gemeinde, Stadt oder in jedem Schulzweckverband werde immer wieder die Frage diskutiert, inwieweit die Kommune für die Lösung von Problemen in der Schule zuständig sei, weil der Bildungs- und Erziehungsauftrag nach § 4 des Schulgesetzes Auftrag der Lehrkräfte sei. Die Kommunen forderten, den aufwachsenden Bedarf an Schulsozialarbeit durch verstärkten Lehrereinsatz und andere Mittel der inneren Schulangelegenheiten möglichst zu vermeiden, und fänden im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge Lösungen. Die Ausstattung mit Schulsozialarbeit sollte bedarfsgerecht sein, Fachkräftemangel und Standards setzten einem weiteren Ausbau oder gar der Einführung von Schulsozialarbeit als Pflichtaufgabe allerdings Grenzen.

Ministerin Prien wiederholt ihre Auffassung, dass es vor dem Hintergrund der fiskalischen und insbesondere personellen Herausforderungen in erster Linie darum gehen müsse, im System vorhandene Personalkapazitäten effizienter zu nutzen und stärker auf integrierte Modelle und Kooperation zu setzen. Im Rahmen des PerspektivSchul-Programms hätten Schulen die Möglichkeit, Schulsozialarbeit und andere Professionen (Logopäden, Physiotherapeuten, Schulkrankenschwester) zu finanzieren. Die Ministerin bejaht eine Frage des Vorsitzenden, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel befristet seien, und bekräftigt abschließend noch einmal die Absicht der Koalition, Schulsozialarbeit zu verstetigen und auszubauen.

Herr Ziertmann beklagt, dass Förderungen oftmals befristet seien. Die Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal erfordere allerdings die Schaffung unbefristeter Stellen.

2. Patentverwertung an den Hochschulen in Schleswig-Holstein

Berichtsantrag des SSW in der Ausschusssitzung am 2. März 2023

Umdrucke 20/1246, 12/1390

Herr Wendt, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium, trägt vor, die Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH (PVA SH) biete seit ihrer Gründung im Jahre 2002 nach dem Wegfall des sogenannten Hochschullehrerprivilegs in § 42 des Arbeitnehmererfindergesetzes Dienstleistungen für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein an. Die geänderte Gesetzeslage habe seinerzeit neue Herausforderungen an das deutsche Hochschulsystem gestellt. Bund und Länder hätten sich auf den Weg gemacht, eine flächendeckende und effektive Patent- und Verwertungsinfrastruktur in Deutschland aufzubauen.

Ziel sei gewesen, die Hochschulen als wichtige Quelle wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfindungen in den Innovationsprozess institutionell einzubeziehen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das Patentwesen zu sensibilisieren und den Hochschulen die Gelegenheit zu geben, Erfindungen ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Anspruch zu nehmen, Patente anzumelden und zu verwerten. Der Bund habe mit seinen Förderprogrammen SIGNO und WIPANO in den letzten rund 20 Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass sich in Deutschland eine Patentinfrastruktur habe ausbilden können und die Hochschulen "Patente" als ein wesentliches Instrument des Wissens- und Technologietransfers anerkannt hätten. Gesellschafter der PVA seien die Hochschulen.

Die Aufbauarbeit habe auch in Schleswig-Holstein unbestritten viele Jahre gut funktioniert. Dafür danke er der bisherigen Geschäftsführerin Frau Winter-Claus und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PVA sowohl vonseiten des Wissenschaftsministeriums als auch im Namen der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein.

In den letzten Jahren habe sich das Patentwesen im Hochschulbereich in Deutschland erheblich verändert. Maßgeblich dazu beigetragen habe der Strategiewechsel des Bundes im Jahre 2016 mit der Ablösung des Förderprogramms SIGNO durch WIPANO. Der Strategiewechsel habe zum Ziel gehabt, die Hochschulen und ihre Interessen in das Zentrum der weiteren Patentförderung zu stellen, mehr Wettbewerb unter den Patentverwertungsagenturen in den Bun-

desländern zuzulassen und das starre System der Patentverwertungsagenturen zu flexibilisieren, die freie Wahl von Verwertungspartnern durch die Hochschulen und damit die Aufgabe des exklusiven Verwertungsrechts zu ermöglichen und die Hochschulen (und Länder) stärker an der Finanzierung von Patenten zu beteiligen (durch reduzierte Förderquoten). Mit diesem Strategiewechsel habe sich die Patentlandschaft in Deutschland konsolidiert, viele Patentverwertungsagenturen hätten sich aufgelöst, viele Hochschulen hätten sich neu ausgerichtet und gingen im Wesentlichen individuelle Wege, hätten Verwertungspartner in anderen Bundesländern oder neue private und zum Teil hochspezialisierte Anbieter genutzt.

Auch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sei diesen Weg gegangen und betreibe ihr Patentgeschäft seit 2016 in einer eigenen Einheit innerhalb der Hochschule. Für die Verwertung nutze sie je nach Thema verschiedene Verwertungspartner. Damit habe seit 2016 die größte Hochschule in Schleswig-Holstein nur noch in geringem Maße zur Geschäftstätigkeit der PVA beigetragen. Nun hätten auch die anderen Hochschulen in Schleswig-Holstein entschieden, diesen Weg zu gehen. Durch die Kündigung des Kooperationsvertrages seitens GEOMAR seien bereits Tatsachen geschaffen worden. Die weiteren angekündigten Kündigungen der Fachhochschule Kiel sowie der Technischen Hochschule Lübeck hätten zu einer ungeordneten Insolvenz der PVA geführt. Daher finde das Wissenschaftsministerium es richtig, dass die Hochschulen die Initiative zu einer grundsätzlichen neuen Ausrichtung der Patenanmeldung und -verwertung angestoßen hätten, hinter die sich alle Hochschulen mit dem Gesellschafterbeschluss vom 23. Dezember 2022 gestellt hätten.

Das Land habe insbesondere zwei Interessen: Die Erfindungen der Hochschulen sollten zukünftig auch der Wirtschaft in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen. Das werde durch die
Einbindung der WTSH gewährleistet. Das Land sollte regelmäßig über die wesentlichen Fakten, zum Beispiel Anzahl und Höhe der Patentverwertungen, mit Patenten verbundene Ausgründungen oder eingeworbene Drittmittel für die Weiterentwicklung, informiert werden. Hierzu
sehe das neue Konzept einen guten Vorschlag vor: Künftig solle es Berichte ans Ministerium,
Gespräche und einen jährlichen Bericht an den Bildungsausschuss geben.

Sodann stellt Herr Dr. Christensen, Professor und Präsident der Fachhochschule Kiel, die Ideen für die zukünftige Patentanmeldung und –verwertung der Hochschulen vor (<u>Umdruck 20/1390</u>). Als Anfang des 21. Jahrhunderts die Idee aufgekommen sei, das Patentgeschäft zu strukturieren, seien sich die Länder möglicherweise nicht bewusst gewesen, dass man damit

sehr kleinteilige Strukturen schaffe. In Schleswig-Holstein gebe es noch die PVA mit fünf Mitarbeitenden; in den meisten Bundesländern gebe es die kleinteiligen Strukturen nicht mehr.

Wenn in einer Hochschule die Idee zur Prüfung einer Patentierung vorliege, gebe es verschiedene Stufen. Die Frage, ob sich eine Idee überhaupt patentieren lasse, hätten die Mitarbeitenden der PVA hervorragend beantworten können, ebenso die Frage, ob ein Schutzrecht dagegenstehe. Auch wenn es darum gehe, ein Patent eintragen zu lassen, habe man kompetente Unterstützung. Ein großes Problem bestehe allerdings bei der Kenntnis über eine mögliche Verwertung. Wenn man nicht in einzelnen Branchen tiefgehende Kenntnisse und Netzwerke habe, sei es kaum möglich zu bewerten, ob eine Verwertung stattfinden könne. Für die Hochschulen sei es aber extrem wichtig, das zu wissen, wenn man in der Vergangenheit mit der PVA gemeinsam entschieden habe, ob und in welchem Umfang man etwas anmelde oder freigebe. Es mache einen großen finanziellen Unterschied, ob man etwas für Deutschland, Europa oder die ganze Welt anmelde. Bisher hätten Patententscheidungen ohne eine verlässliche Einschätzung, wie ein Verwertungspotenzial aussehe, getroffen werden müssen. Das habe dazu geführt, dass man – auch auf Anraten der PVA – sehr viele Patente angemeldet, aber zum allergrößten Teil keine Erträge erzielt habe.

Die Fachhochschule Kiel habe in den letzten Jahren direkte Kosten zwischen 50.000 und 100.000 Euro jährlich gehabt – ohne die Personalkosten mitgerechnet –, und man habe über die PVA initiiert nicht eine Verwertung gehabt. Das heiße, man habe über die ganze Laufzeit über 1 Million Euro Kosten gehabt, ohne einen direkten Ertrag zu erzielen. Da müsse man sich die Frage stellen, ob die bestehende Struktur noch der richtige Weg sei.

Ende 2022 habe sich GEOMAR entschieden, als Gesellschafter aus der PVA auszusteigen. Mehrere Gesellschafter hätten gefordert, die bisherige Struktur zu ändern und Dienstleistungen anders zu vergeben. Wäre eine weitere größere Hochschule ausgestiegen, wäre es zu einer unkontrollierten Insolvenz gekommen. Um das zu vermeiden, habe man eine kontrollierte Abwicklung initiiert.

Es gebe größere Dienstleister, die auf einzelne Branchen spezialisiert seien, zum Beispiel auf den Life-Science-Bereich. Die Hochschulen wollten ab Mai 2023 Ausschreibungen über die GMSH durchführen, um Dienstleister über Rahmenverträge zu beauftragen, die Dienstleistung zu erbringen. Man verspreche sich dabei deutlich bessere Kenntnisse insbesondere zum Verwertungsaspekt, sodass man zielgenauer entscheiden könne, was man in welcher Form zum

Patent anmelde. Dadurch könnten die Hochschulen ihre Mittel zielgenauer einsetzen. Mit dem abgestimmten Vorgehen werde man gleichzeitig für das Land Schleswig-Holstein erreichen, dass die eigentliche Idee, die damals mit der Gründung der PVA verbunden worden sei, realisiert werde. Man wolle eng mit der WTSH zusammenarbeiten, da diese über entsprechende Spezialkenntnisse in Schleswig-Holstein verfüge. Das Berichtswesen und die vereinbarten Gespräche mit dem Land habe Staatssekretär Wendt bereits erwähnt. Die neuen Strukturen sollten spätestens zum 1. Januar 2024 stehen, sodass ein reibungsloser Übergang sichergestellt sei.

Herr Dr. Quandt, Professor und Vizepräsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Forschung, Transfer, wissenschaftliche Infrastruktur und Digitalisierung, ergänzt, Voraussetzung für die Verwertung sei eine Expertise in komplexen, unterschiedlichen Märkten. Wenn man ein Patent international anmelde, müsse man dafür eine Summe von rund 50.000 Euro aufwenden.

Frau Winter-Claus trägt die Sicht der Mitarbeitenden der PVA SH vor (<u>Umdruck 20/1246</u>), die sich in Auflösung befinde. Der Gesellschafterbeschluss sei im Dezember 2022 einstimmig gefasst worden, Ende 2023 solle die Arbeit der PVA SH beendet werden. Es stelle sich die Frage, was ab 2024 passiere.

Die PVA berate Erfinder und Forschungsgruppen, das heiße, man bekomme die Arbeitsergebnisse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Forschungsprojekten an den Hochschulen zu sehen, darunter viele Erfindungsmeldungen aus den Bereichen Medizintechnik und Medizinprodukte, Pharmazie, Messtechnik, Mikrosystemtechnik und Materialwissenschaften, aber auch Anlagenbau, Elektronik, Chemie, Werkstoffe, Umwelt und anderes. Die Erfindungsmeldungen bekomme man von den Hochschulen zur Prüfung vorgelegt. Man schaue sich die neusten Forschungsergebnisse an und diskutiere mit den Erfindergruppen auf Augenhöhe die Chancen und Möglichkeiten eines Patentschutzes.

Circa ein Drittel der vorgelegten Erfindungsmeldungen würden später zu einem Patent. Die anderen Erfindungsmeldungen bräuchten den Patentschutz nicht, zum Beispiel, weil die Forschungsergebnisse schon veröffentlicht oder ähnliche Ideen schon angemeldet worden seien oder ein möglicher Patentschutz keinen Mehrwert für die Hochschule bringe.

Bis Ende 2015 sei die PVA uneingeschränkt für die Patentverwertung zuständig gewesen und habe unter anderem an über 20 technologieorientierten Ausgründungen mitgewirkt, indem man für die Unternehmungen die patentrechtliche Sicherung ihrer Produkte und Innovationen übernommen habe. Dazu kämen an die 200 Vertragsabschlüsse mit Wirtschaftspartnern in Schleswig-Holstein, Deutschland und weltweit; dazu gehörten in erster Linie Lizenzverträge und Verkaufsverträge. Bis 2015 habe man jährlich 80 bis 110 Erfindungsmeldungen bearbeitet, davon circa 50 Prozent von der CAU und dem UKSH Kiel.

Ab dem Jahr 2016/2017 sei die Anzahl der Erfindungsmeldungen bei der PVA SH auf 50 bis 60 Erfindungsmeldungen im Jahr zurückgegangen. Die Ursache hierfür liege im massiven Rückgang der CAU-Erfindungen. Denn das Präsidium der CAU habe damals eine parallele Struktur zur PVA aufgebaut. Ein Ziel sei die erfolgreiche Bewerbung der CAU als Exzellenz-Universität im bundesweiten Wettbewerb im Jahr 2019 gewesen. Das Land habe den Versuch mit der Bewilligung von zwei Patentscout-Stellen unterstützt. Die CAU habe die Finanzierung der PVA SH ab 2016 stark eingeschränkt und stattdessen viele unterschiedliche Patentverwertungsagenturen bundesweit beauftragt. Das habe insgesamt zu deutlichen Kostensteigerungen im Technologietransfer der CAU geführt. Im Jahr 2021 verzeichne die CAU 20 Erfindungsmeldungen und berichte, dass 2022 eine Steigerung auf fast 30 Erfindungsmeldungen zu erwarten sei. Demgegenüber habe die CAU vor ihrem Outsourcing-Versuch 2016 jährlich zwischen 30 und 50 Erfindungen verzeichnet.

Die Entscheidung der Hochschulen, die PVA SH aufzulösen und dem CAU-Modell zu folgen, koste nicht nur viel Geld, sondern führe auch zu einem kleinteiligen bürokratischen Aufbauschen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass sich die Erfindergruppen und Innovatoren an den Hochschulen andere Wege suchten, um ihre Forschung zu finanzieren, und Ausgründer in andere Bundesländer abwanderten. Von vielen Erfindern und Partnern werde die Meinung der Mitarbeitenden der PVA und die Kritik geteilt, dass ein funktionierendes System auf Kosten einer vermeintlich kostengünstigeren Beratungsstruktur zerschlagen werde. Die CAU habe nicht den Nachweis erbracht, dass eine neue Struktur vorteilhafter sei.

Die Mitarbeitenden der PVA stünden für konstruktive Lösungen zur Verfügung, wollten Innovationen in Schleswig-Holstein nach vorne bringen und hofften, gemeinsam mit der Politik, den Hochschulen und ihren exzellenten Forschergruppen, den Landesdienststellen und ihren bisher unbeachteten Diensterfindern in den nächsten Jahren eine landeseigene Patentstelle aufzubauen. Man biete Vertrauen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Kontinuität in

der Projektbearbeitung, Transparenz und Übersicht der Ergebnisse und der Erfolge, Kompetenz im komplexen Thema des gewerblichen Rechtsschutzes, Kompetenz in der Gestaltung von Lizenz- oder Verkaufsverhandlungen und -abschlüssen und Ausbildungskompetenz für den dringend erforderlichen Nachwuchs.

Abgeordnete Nitsch fragt, inwieweit es Ansätze gebe, die beiden vorgetragenen Wege zusammenzuführen.

Staatssekretär Wendt ist davon überzeugt, dass mit dem von Herrn Dr. Christensen vorgestellten Konzept die Patentanmeldung und -verwertung in Schleswig-Holstein bestmöglich organisiert werden könne. Den Vorschlag, eine landeseigene Patentstelle aufzubauen, finde er interessant, die Bewertung falle allerdings nicht in den Kompetenzbereich des Wissenschaftsministeriums.

Die Abgeordneten Balasus und Krüger äußern sich in die gleiche Richtung. Die Hochschulen hätten sich entschieden, in Zukunft einen anderen Weg zu beschreiten. Die Frage des Aufbaus einer landeseigenen Patentstelle sei interessant, falle aber nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bildungsausschusses.

Frau Winter-Claus macht darauf aufmerksam, dass es auch an der Fachhochschule Kiel in der Vergangenheit Patentverwertungen gegeben habe. Die Idee der Landespatentstelle könne man auf Wunsch selbstverständlich weiter ausarbeiten.

Herr Dr. Quandt teilt mit, die CAU habe 2016 entschieden, Gesellschafter zu bleiben, Anmeldung und Verwertung aber nicht mehr zu 100 Prozent über die PVA durchzuführen, weil in vielen Fällen eine größere fachliche Tiefe erforderlich sei. Ziel der Universität sei, möglichst gut zu entscheiden, welche Patentanmeldung sich lohne, und Verwertungseinnahmen zu erzielen. Man habe die Verwertungseinnahmen von 10.000 Euro im Jahr 2016 auf jetzt 250.000 Euro steigern können. Die CAU wolle nun gemeinsam mit den anderen Hochschulen einen neuen Weg gehen.

Abgeordneter Vogt fragt nach der Perspektive der Beschäftigten.

Frau Winter-Claus teilt mit, den Mitarbeitenden der PVA sei zugesagt worden, bis Ende 2023 zu arbeiten. Auch die Muthesius Kunsthochschule habe in den Bereichen Marken, Design, Gebrauchsmuster Bedarf an Schutzrechten.

Herr Fischer, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Patent- und Verwertungsagentur Schleswig-Holstein und an der Universität zu Lübeck zuständig für Technologietransfer, äußert, obwohl die Hochschulen als Gesellschafter mit der Arbeit der Mitarbeitenden der PVA zufrieden seien, hätten sie einstimmig deren Liquidation beschlossen, weil sie inzwischen eine andere Dienstleistung benötigten. Für die Universität zu Lübeck, die jährlich einen Betrag von 100.000 Euro an die PVA zahle, sei der Bereich Life-Science entscheidend, und hier gebe es andere Anbieter am Markt, die eine bessere Dienstleistung versprächen (zum Beispiel Ascenion). Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der PVA endeten zum Ende der Liquidation; eine Übernahme in andere Beschäftigungsverhältnisse sei nicht vorgesehen; die WTSH könne nicht alle Beschäftigten übernehmen.

Staatssekretär Wendt bestätigt, dass die WTSH eine Rolle dabei spielen werde, die Wertschöpfung im Land zu halten. Er kündigt an, mit dem Chef der Staatskanzlei über die Idee einer landeseigenen Patentstelle sprechen zu wollen, und sieht angesichts der vielen offenen Stellen gute Beschäftigungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden der PVA.

Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für ihre Beiträge und ihr Engagement.

3. Mathe stark machen

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/489 (neu)

Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/548

(überwiesen am 14. Dezember 2022)

hierzu: <u>Umdrucke 20/762</u>, <u>20/832</u>, <u>20/842</u>, <u>20/894</u>, <u>20/920</u>, <u>20/926</u>, <u>20/933</u>, <u>20/934</u>, <u>20/955</u>, <u>20/965</u>, <u>20/976</u>, <u>20/1378</u>

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Oppositionsantrag <u>Drucksache 20/489</u> (neu) abzulehnen. Mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Opposition empfiehlt der Ausschuss, den Koalitionsantrag <u>Drucksache 20/548</u> anzunehmen.

4. Praxis der Kettenverträge beenden

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/403

Änderungsantrag der Fraktion des SSW <u>Drucksache 20/551</u>

Unterrichtsversorgung sicherstellen, Status des Berufs der Lehrerinnen und Lehrer aufrechterhalten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/493

(überwiesen am 15. Dezember 2022)

hierzu: Umdrucke 20/761, 20/925, 20/932, 20/966, 20/1014

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, Lehrkräften ohne abgeschlossene oder genau passende Ausbildung die Möglichkeit zu eröffnen, unbefristet im Schuldienst des Landes zu arbeiten.

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke führt aus, man brauche befristete Verträge im Schuldienst, um Vertretungsfälle zu lösen (Elternzeit, Krankheit, Sabbatjahr). In der Regel biete das Bildungsministerium inzwischen jeder voll ausgebildeten Lehrkraft einen unbefristeten Arbeitsvertrag an. Voraussetzung für den Quer- und Seiteneinstieg sei ein Hochschulabschluss. Man prüfe die Frage, Lehrkräfte mit nur einem Unterrichtsfach unbefristet zu beschäftigen. Geplant sei, Personen mit einem Bachelorabschluss in Mathematik oder Informatik ein Lehramtsmasterstudium – teilweise in digitaler Form – mit anschließendem Referendariat anzubieten. In den Fächern Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Sonderpädagogik biete man in Flensburg ein duales Masterstudium an.

Die Staatssekretärin betont, alle Maßnahmen zielten darauf ab, zusätzliche Personen durch weitere Qualifizierung für den Schuldienst zu gewinnen und die Qualifikation für das Lehramt in Schleswig-Holstein zu erhalten. Außerdem prüfe man, den derzeit bei den beruflichen Schulen praktizierten Direkteinstieg für Bachelorabsolventen auf andere Schularten auszuweiten, flankiert durch eine Hochschulqualifizierungsmaßnahme. Studierenden biete man die Möglichkeit, befristet an Schulen zu unterrichten; wenn der Sachgrund für die Befristung wegfalle, ende das befristete Beschäftigungsverhältnis. Ziel sei, die Schulen bestmöglich zu unterstützen und dafür auch befristetes Personal einzustellen und dieses Personal gleichzeitig so zu

qualifizieren, dass es mittelfristig eine Perspektive habe, unbefristet in den Schuldienst einzutreten.

Abgeordneter Vogt setzt sich dafür ein, die Anzahl der Verkettungen von Verträgen zu begrenzen und die Hürden für Nachqualifizierungen zu senken, um Frust bei den Betroffenen und Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Abgeordneter Krüger hält eine Ausweitung des Informationsangebots über befristete Verträge für wichtig (zum Beispiel Broschüre bei Erstanstellung).

Der Vorsitzende regt an, dass Hochschulen und IQSH dezentral im Land Blockseminare zur Qualifizierung anböten, und fragt, wann KoPers voraussichtlich genauere Auswertungen ermöglichen werde.

Herr Oltmann, Leiter des Projekts Lehrkräftegewinnung im Bildungsministerium, stellt klar, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz stets anzuwenden sei; ohne Sachgrund könne eine Schule keinen befristeten Vertrag abschließen.

Staatssekretärin Dr. Stenke erwidert, wann KoPers die erforderlichen Informationen liefern werde, könne man nicht sagen. Sie bekräftigt das Interesse des Landes, Lösungen für befristet beschäftigte Personen zu finden. Die Lehrkräftepersonalverwaltung des Ministeriums erteile jederzeit eine rechtssichere Auskunft und Beratung, und man arbeite an einer Verbesserung der Informationsangebote.

Abgeordnete Nitsch bedauert, dass Lehrkräfte in strukturschwachen Regionen, zum Beispiel an der Westküste, nur befristet eingestellt würden und nicht immer eine Planstelle erhielten.

Staatssekretärin Dr. Stenke teilt mit, unter 4.000 Vertretungslehrkräften gebe es jährlich circa 20 Klagefälle mit völlig unterschiedlichen Konstellationen. Der Kreis Nordfriesland profitiere vom Universitätsstandort Flensburg, und es sei nicht in jedem Fall am gewünschten Ort eine Planstelle frei. Um Lehrkräfte für bestimmte Regionen zu gewinnen, diskutiere man weiter darüber, Referendaren einen Zuschlag zu zahlen oder Umzugszuschläge zu gewähren.

Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung von CDU, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SSW-Antrag <u>Drucksache 20/551</u> abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Ausschuss, den FDP-Antrag <u>Drucksache 20/403</u> ebenfalls abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Ausschuss, den Koalitionsantrag <u>Drucksache 20/493</u> anzunehmen.

5. Bericht der Landesregierung über die weiteren Konsequenzen aus dem Fall Heide

Berichtsantrag des Abgeordneten Christopher Vogt Umdruck 20/1348

Abgeordneter Vogt fragt, wie das Bildungsministerium Präventionskonzepte anpassen und der wachsenden Bedeutung des Themas Cybermobbing begegnen wolle und inwieweit die Landesregierung das Strafmündigkeitsalter – wie von den Ministerinnen Prien, von der Decken und Dr. Sütterlin-Waack medial in den Fokus gerückt – in Einzelfällen herabsetzen wolle.

Staatssekretärin Dr. Stenke führt aus, in Heide habe ein außergewöhnliches Gewaltvorkommnis stattgefunden. Ob die Landesregierung bei den Themen Strafmündigkeit und vermeintliche Zunahme von Gewalt durch Mädchen besondere Aktivitäten entfalten werde, hänge maßgeblich davon ab, ob sich die statistische Lage signifikant verändert habe. Die Themen Cybermobbing und Rolle der sozialen Medien/Digitalisierung sowie die Bedeutung einer angemessenen Kommunikation – insbesondere nach den Jahren der Coronapandemie – spielten in den Präventionskonzepten eine wichtige Rolle. Der Fall Heide unterstreiche noch einmal die Bedeutung von Schulsozialarbeit, Elternarbeit, Information über Angebote und Präventionsangebote der Polizei.

Frau Melzer, Mitarbeiterin im Bildungsministerium, weist auf das Konzept "Prävention im Team" und weitere Projekte zur Prävention und Intervention bei Cybermobbing hin, zum Beispiel das Projekt "Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein!", das in Kooperation zwischen MBWFK, IQSH und Techniker Krankenkasse für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen angeboten werde, oder eine 32 Stunden umfassende Weiterbildungsmaßnahme, die Lehrkräfte dazu zu befähige, effektive Präventionsarbeit durchzuführen und im Rahmen konkreter Mobbing-/Cybermobbingprozesse ergebnisorientiert zu intervenieren.

Abgeordneter Balasus schlägt vor, ein Fachgespräch zum Thema zunehmende Kinder- und Jugendgewalt durchzuführen.

Abgeordneter Dr. Junghans spricht sich dafür aus, dass die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung konsequent durchgesetzt würden, bevor Jugendliche strafmündig würden. Die Mitglieder der Landesregierung hätten das in der öffentlichen Diskussion befindliche Thema der Strafmündigkeit angesprochen, aber keine Tendenz geäußert, bei dem Thema etwas zu ändern.

Abgeordneter Krüger merkt an, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Anhebung des Strafmündigkeitsalters seien.

Abgeordneter Pender wünscht sich, dass Gewaltvideos möglichst schnell gelöscht würden (digitaler Notbutton).

Abgeordneter Vogt wiederholt seine Frage an die Landesregierung, welche Schritte sie konkret unternehme, um Prävention, Medien- und Sozialkompetenz – bereits in der Grundschule – sowie die Aufmerksamkeit für die Themen Mobbing und Gewalt (Anti-Mobbing-Tag an allen Schulen) deutlich zu verstärken.

Abgeordnete Nitsch tritt dafür ein, Präventionsangebote – unter Einbindung der Eltern – flächendeckend in den Grundschulen zu realisieren.

Staatssekretärin Dr. Stenke macht noch einmal darauf aufmerksam, dass man aus dem Fall Heide, in dem man konkrete Hilfsmaßnahmen geleistet habe, folgende Schlüsse ziehe: Stärkung der Vernetzungsstrukturen und der Vertrauensbasis, Untersuchung der Themen Mädchengewalt und Alter der Täterinnen und Täter sowie verstärkte Auseinandersetzung mit den Themen Cybermobbing und soziale Medien. Angebote zur Gewaltprävention, insbesondere zur angemessenen Kommunikation und Beteiligung, gebe es auch an den Grundschulen.

Der Bildungsausschuss fasst ins Auge, gemeinsam mit dem Sozialausschuss ein Fachgespräch zum Thema zunehmende Kinder- und Jugendgewalt durchzuführen.

6. Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/790

(überwiesen am 23. März 2023 zur abschließenden Beratung)

Der Bildungsausschuss will sich in der nächsten Sitzung über das Beratungsverfahren verständigen.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Denkmale

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW <u>Drucksache 20/768</u>

(überwiesen am 23. März 2023)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 12. Mai 2023 Anzuhörende zu benennen.

8. Information/Kenntnisnahme

<u>Umdruck 20/1124</u> – Lehrermäßigungen für Fachhochschulprofessoren <u>Umdruck 20/1331</u> – Rücklagen Hochschulen

Der Ausschuss nimmt beide Umdrucke zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Nächste Sitzungen:

- 8. Juni 2023, **13 bis 18 Uhr** (u. a. Fachgespräch Schulabsentismus)
- 6. Juli 2023, **10 bis 18 Uhr in Flensburg** (Waldschule, Phänomenta, Europa-Universität)

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. Martin Habersaat Vorsitzender gez. Ole Schmidt Geschäfts- und Protokollführer